Erklärung über die Erfüllung der Anforderungen der Normen

- **DIN EN ISO/IEC 17025:2018**
- **DIN EN ISO/IEC 17020:2012**
- **DIN EN ISO/IEC 17065:2013**

Die niedersächsische Eichbehörde – Mess- und Eichwesen Niedersachsen (MEN) – ist als Landesbetrieb organisiert und verteilt sich auf neun Standorte. Der Aufgabenbereich ist durch Verordnungen abgegrenzt, die intern durch Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan umgesetzt sind. Die Fach- und Dienstaufsicht liegt beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen.

Verwaltungsvorschriften mit organisatorischen Festlegungen und technischem Hintergrund (u. a. Rechtssammlung der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) in Bad Reichenhall) detaillieren die Rahmenbedingungen. Die verwendeten Prüfverfahren sind weitgehend international abgestimmt, z.B. als EU-Vorschriften, ISO/IEC-Normen oder über Vorschriften der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB).

Das MEN erfüllt die Anforderungen der oben genannten Normen, hier sind die Anforderungen an Unparteilichkeit und Vertraulichkeit eingeschlossen. Die Zuständigkeiten, Verfahren und Gerätschaften sind dokumentiert. Die Normale sind auf SI-Einheiten rückgeführt. Die Wirksamkeit dieses Systems ist neben internen Audits durch Begutachtungen der Eichbehörden untereinander, die Begutachtung der metrologischen Rückführung durch die PTB sowie Vergleichsmessungen sichergestellt.

Sowohl die Eichungen als auch die Prüfungen oder Kalibrierungen von Messgeräten werden von einer kompetenten Stelle vorgenommen. Die ausgestellten Bescheinigungen (Eichscheine, Prüfscheine, Kalibrierscheine) sind ein Nachweis für die metrologische Rückführung auf die nationalen Normale bzw. SI-Einheiten.

Hannover, den 06.01.2026

i. V. Dominik
stellv. Direktorin